

Stellungnahme des Ortschaftsrates Niedermülsen

- 1. zum Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Mülsen und**
- 2. zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Motorsportarena Mülsen“ (incl. Aufstellungsbeschluss)**

Niedermülsen ist seit jeher ein landwirtschaftlich geprägtes Dorf. Als Niedermülsen noch eine selbstständige Gemeinde war, hat sich der damalige Gemeinderat Anfang / Mitte der 1990er Jahre das Ziel gestellt, den Ort in seiner dörflichen Struktur und den ländlichen Charakter zu erhalten. Deshalb wurde 1996 ein Vorkonzept zur Dorfentwicklung (Stufe 1) erarbeitet, das die Grundlage war, um 1998 ins Sächsische Dorfentwicklungsprogramm als Förderdorf aufgenommen zu werden. In einem Maßnahmenkatalog waren 33 kommunale Projekte zur kurz-, mittel- bzw. langfristigen Durchführung aufgelistet. Viele dieser kommunalen Maßnahmen konnten bis 2004 verwirklicht werden. Zusätzlich zu den kommunalen Baumaßnahmen wurden viele private Baumaßnahmen an Gehöften und an Ein- und Mehrfamilienhäusern (älter als Baujahr 1950) vom SMUL gefördert, um den ländlichen Charakter des Ortes zu erhalten.

Ergänzend dazu erfolgte die Erarbeitung des FNP und der Gestaltungssatzung für Niedermülsen, die beide 1998 die Genehmigung vom RP Chemnitz erhielten. Im genehmigten FNP von 1998 wurde als Konfliktpunkt der geringe Abstand von weniger als 300 m zwischen Wohnbebauung und Kiesabbaufäche bezeichnet. Damals waren 25 ha als Kiesabbaufäche enthalten. Trotzdem kam es zu einer Erweiterung der Abbaufäche, z. B. 2003 durch die Baugenehmigung zum Löslehmbabbau. Der Standpunkt des Ortschaftsrates, der das Vorhaben ablehnte, da es nicht den Darstellungen des damals gültigen FNP entsprach, wurde von der Gemeinde bei ihrer Stellungnahme zum Bauantrag ignoriert.

Inzwischen ist die Abbaufäche auf ca. 53 ha (35 Kiesgrube für Weiterbetrieb u. 18 ha für Motorsportarena) angewachsen. Das sind ca. 10 % der Fläche vom OT Niedermülsen (gesamt: 542 ha). Das ist ein überdimensionierter Eingriff in die Landschaft. Anstelle der geplanten Rekultivierung und der zeitlichen Befristung des Kiesabbaus soll nun eine zeitlich unbefristete Motorsportarena als dauerhafter Konfliktpunkt im Ort entstehen.

Der Betrieb der Kiesgrube hat schon beim alten Betreiber, der Fa. Lewerenz, den Ort sehr belastet. Die Hauptstraße wurde durch die LKWs verschmutzt, beschädigt und die Lebensqualität durch den starken LKW-Verkehr beeinträchtigt. Auch seit der Übernahme durch die neuen Betreiber gibt es Beschwerden der Anwohner, dass Gebäude und PKWs stark verschmutzt werden, da es keine funktionierende Reifenwaschanlage gibt. Die Belastung für die Bevölkerung und die Straße ist stark angestiegen.

Mit der Mitte der 1990er Jahre vom damaligen Niedermülsener Gemeinderat erarbeiteten Strategie hat Niedermülsen seine dörfliche Struktur erhalten und sich zu einem sehr schönen Ort mit einer sehr hohen Wohnqualität entwickelt. Aus diesem Grund wurden von Bürgern, die bewusst die ländliche Idylle gesucht und gefunden haben, viele Eigenheime errichtet. Gehöfte wurden saniert, damit die Kinder und Enkel im Ort bleiben können bzw. zurückkommen.

Diese Wohnqualität sehen wir mit der geplanten Motorsportarena stark bedroht. Darüber hinaus werden die Grundstücke eine Wertminderung erfahren und die Investitionen der Bürger in ihre Gebäude abgewertet.

Der Niedermülsener Ortschaftsrat kann deshalb aus o. g. Gründen den Vorentwürfen

**- zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Mülsen und
- des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Motorsportarena Mülsen“
(incl. Aufstellungsbeschluss)**

nicht zustimmen.

Weitere Gründe, die gegen die Errichtung einer Motorsportanlage am geplanten Standort sprechen:

- Die Standortprüfung überzeugt nicht und sollte auch auf andere als der untersuchten Standorte erweitert werden, wo die Errichtung einer Rennsportarena auch wirklich realistisch ist, im Gegensatz zu den untersuchten Standorten. Diese Standorte sollten eine ausreichende Entfernung zu Wohnbebauungen haben.
- Die Entfernung zur Bebauung von ca. 500 m ist unzureichend. Seit den 1980er Jahren wurde in Deutschland keine neue Rennstrecke errichtet, die näher als 1500 m an Wohngebiete angrenzt. Auch die in dieser Diskussion oft erwähnte Anlage in Wackersdorf ist ca. 1800 m von der Wohnbebauung entfernt.
- Der Standort ist der höchste Punkt zwischen den Wohngebieten Wernsdorf, Voigtlaide, Thurm und Niedermülsen. Die Lärmausbreitung wird sich dort trotz des Schutzwalls, der im Übrigen nur als „Sichtschutzwall“ ausgewiesen wird, nicht verhindern lassen.
Das Naherholungsgebiet Rumpfwald, mit den wichtigen Funktionen Ruhe und Natur, wird stark beeinträchtigt werden.

- Die geplanten Nutzungs- und Betriebszeiten im Außenbereich montags bis sonntags von 7:00 bis 22:00 Uhr sind unzumutbar!
- An max. 25 Wochenenden Rennsportveranstaltungen für Carts und Minibikes durchzuführen, das wäre bei überwiegendem Sommerbetrieb jedes Wochenende Lärmbelastung und Verkehrsbelastung für die Anwohner von 7 bis 22 Uhr. Insbesondere ist sonntags dann keine Ruhe und Erholung für die Bewohner der umliegenden Wohngebiete möglich. Im Schreiben des ADAC vom 12.07.2011 wurde von „ca. 6 Rennsportveranstaltungen im Allgemeinen an Wochenenden“ ausgegangen.
- Auch wenn nach der Schalltechnischen Untersuchung zur Motorsportarena die gesetzlichen Lärmwerte eingehalten werden sollen, ist dauerhafter Lärm nachweislich gesundheitsschädigend.

Wir hoffen, dass der Gemeinderat von Mülsen die Stellungnahme des Ortschaftsrates Niedermülsen nicht ignoriert und unsere Argumente bei der Entscheidungsfindung über die Errichtung dieser Anlage mit eingehen.